

andern Ende niederzog, wurde der in den Käfig gefesselte Missetäter auf und ab geschupft und dazwischen in eine unten angelegte Pfütze oder sonst in ein Gewässer getaucht¹. Die Strafe wurde mit Vorliebe über Leute verhängt, die mit Lebensmitteln irgendwie betrügerisch umgingen; sie ist zumeist spezielle Strafe für Betrug². Von Straßburg z. B. ist durch das dortige Stadtrecht von 1220 bekannt, daß man Wirte,



Der „Bäckergalgen“ (Phantasie von Albert Welti)

Illus.: E. Weber, Aus Weltis Leben. 50 Blätter seiner Kunst.
Hesg. vom Kunstwart, München [1912], Bl. 43

die im Meßen des Weines betrogen, aus der Schupfe bzw. aus dem daran befestigten Korb — 1539 Schandkorb genannt — in eine Kotlache fallen ließ³. Für diesen Vorgang findet man auch die Bezeichnung „Schnellgalgen“⁴. Etwas ähnliches war die „Wippe“, auf der z. B. betrügerische Bäcker ins Wasser geschnellert wurden⁵. In Basel tauchte man solche

Leute von der Rheinbrücke aus mehrmals in den Rhein und zog sie dann wieder hoch¹. Man nannte das „Schwemmen“.

Die Freiburger Schupfe wird als bestimmte Örtlichkeit zum ersten Male durch eine Urkunde vom 25. Mai 1304² bezeugt, einen Schiedspruch zwischen dem Kloster Tennenbach und einem gewissen Wilhelm von Teningen. Darin ist die Rede von „dem huse, das da lit ze Freiburg bi der schupfun, dem man sprichet des von Herdern hus“. An diesem Haus hatte Wilhelm von Teningen einen Teil gehabt, den er an das Kloster Tennenbach abtrat. Nach einem wohl erst aus dem 18. Jahrhundert stammenden Vermerk auf der Rückseite der Urkunde hätte es sich um ein Haus „in der Schottgassen“ gehandelt. Diese Angabe beruht aber zweifellos auf einer Verjährung statt Schiffgasse — eine Schottgasse hat es in Freiburg nicht gegeben — und zugleich auf einer Verwechslung mit einem andern Haus. Denn das heutige Haus Schiffstraße 1 (Ecke Schiff- und Kaiserstraße) kam erst im 18. Jahrhundert in den Besitz des Klosters Tennenbach³. Leider sind wir über den mittelalterlichen Freiburger Hausbesitz des Klosters Tennenbach nicht genau unterrichtet, da im bekannten Tennenbacher Güterbuch aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gerade die Freiburger Besitztümer größtenteils fehlen. Aus den sogenannten herrschaftsrechtsbüchern aber geht hervor, daß das Kloster Tennenbach von dem heutigen Haus Kaiserstraße 90 (jetzt Bertholdapothek), das ihm im 15. Jahrhundert ganz gehörte, anfänglich nur einen Teil besaß, von dem 1½ Pfennig herrschaftszins zu bezahlen waren. Und gerade „anderthalbes vierteiles“ — Viertel in der Bedeutung von Bruchteil⁴ — von jenem Haus erwarb das Kloster Tennenbach durch obige Urkunde vom 25. Mai 1304. Daraus ergibt sich schon nahezu mit Sicherheit, daß diese Urkunde sich auf das damals noch dreiteilige Haus Kaiserstraße 90 bezieht, daß also hier der Standort der Schupfe war. Dies wird durch weitere Nachrichten bestätigt.

Am 18. Juli 1313 verkauften der Schuhmacher Walthar Azze, Bürger von Freiburg, und seine Kinder⁵ ihr ererbtes Haus zu Freiburg „bei der schupfen entzweichend der Sonner huse und Heinrichs seligen huse von Schaffhusen“ an den Bürger Johannes Sorner⁶. Obwohl auch die Angrenzener genannt sind, läßt sich dieses Haus nicht sicher bestimmen⁷. Hin-

¹ K. Meßger, Die Verbrechen und ihre Straffolgen im Basler Recht des späteren Mittelalters, 1. Teil, Basel 1931, S. 107 ff.

² Generallandesarchiv Karlsruhe: 24/1 (Kloster Tennenbach).

³ Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg 2, 238.

⁴ Dgl. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch 3 (Leipzig 1878).

⁵ Walthar, Johannes und Lüpurg aus der ersten Ehe mit Frau Adelheid, des Berners Schwester.

⁶ Generallandesarchiv: 14/12.

⁷ Eine Vermutung sei immerhin ausgesprochen. Als Besitzer des Hauses zur gewappneten Hand (Kaiserstraße 81) ist in den drei ersten herrschaftsrechtsbüchern, deren Originaleinträge betamlich auf eine ältere Vorlage zurückgehen, ein Schuhmacher Heinrich Arter aufgeführt. Dieser Name kommt sonst in Freiburg nicht mehr vor. Sollte er nicht auf einem Les- und Schreibfehler beruhen und Heinrich „Arter“ ein Nachkomme des Walthar Azze gewesen sein, der 1313 sein Haus bei der Schupfe verkaufte? Dafür spricht, daß ja auch Walthar Azze Schuhmacher war. Dafür spricht ferner, daß auch das Haus zur gewappneten Hand (Kaiserstraße 81), das nach dem herrschaftsrechtsbuch dem Schuhmacher „Arter“ gehörte, bei der Schupfe lag. In Waldkirch ist zwar in einer Urkunde vom 20. April 1425 (Urkunden des Heiliggeiststifts Freiburg 2, 70 n. 917) ein Walter Arter bezeugt, aber der Name kann dort ebenfalls verlesen sein, falls nämlich der Schreiber die Leute nicht persönlich kannte und ein undeutlich geschriebenes Konzept vor sich hatte.